Stadt
Bad Wörishofen

Bad Wörishofen, 23.10.2026

BEKANNTMACHUNG

Nachstehend aufgeführte Steuern und Gebühren für das 4. Kalendervierteljahr 2026 werden am **15. November 2026** zur Zahlung fällig:

a) **Grundsteuer** für das 4. Vierteljahr 2026
b) **Gewerbesteuer** für das 4. Vierteljahr 2026

Die fälligen Beträge sind an die **STADTKASSE BAD WÖRISHOFEN** zu überweisen.

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die fälligen Steuern und Gebühren abgebucht.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die rückständigen Steuern und Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

STADT BAD WÖRISHOFEN

Daniel Pflügl
Erster Bürgermeister